



Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen

Berichtsjahr 2021

(Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Kontaktdaten.....	4
1.2	Gesetzliche Grundlage.....	4
1.2	Berichtsperiode	5
1.3	Berichtsinhalte.....	5
1.4	Angaben zu (externen) Prüfungen.....	5
2	Geschäftsmodell	5
2.1	Öffentlicher Auftrag.....	5
2.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	6
2.2.1	Deutsche Sustainable-Finance-Strategie.....	7
2.2.2	EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen.....	7
2.3	Organisatorische und wirtschaftliche Grunddaten	8
2.3.1	Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen.....	8
2.3.2	Trägerstruktur	9
2.3.3	Kunden	10
3	Nachhaltigkeitsmanagement	10
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele.....	10
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	10
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber	10
3.1.3	Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.....	12
3.1.4	Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen	20
3.1.5	Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	20
3.1.6	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	21
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm.....	22
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling.....	23
4	Nachhaltigkeitsstandards	24
4.1	Nachhaltigkeit im Kerngeschäft.....	24
4.1.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	24
4.1.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	26
4.1.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	27
4.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	28
4.3	Achtung von Menschenrechten.....	29
4.3.1	Chancen und Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten.....	29
4.3.2	Achtung der Menschenrechte.....	29
4.3.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.....	30

5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement.....	31
5.1	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen.....	31
5.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab.....	31
5.3	Beschwerdemanagement.....	33
5.4	Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren.....	33
6	Umweltbelange	34
6.1	Chancen und Risiken im Bereich Umweltbelange	34
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	34
6.1.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	34
6.1.3	Klimabilanz der Sparkasse	34
6.1.4	Umweltziele	37
6.1.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.....	37
7	Arbeitnehmerbelange.....	38
7.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	38
7.1.1	Chancen und Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	38
7.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue	39
7.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz	40
7.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte.....	41
7.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit.....	42
7.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	43
7.2	Beruf und Familie.....	44
7.3	Gesundheit	45
7.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen	45
8	Corporate Governance	46
8.1	Grundsätze der Unternehmensführung.....	46
8.1.1	Führungsstruktur in der Sparkasse Mittelthüringen	47
8.1.2	Vergütung.....	48
8.3	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	49
8.3.1	Chancen und Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung..	49
8.3.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	49
8.3.3	Politische Interessenvertretung.....	49
8.3.4	Steuern.....	50
9	Sozialbelange	50
9.1	Chancen und Risiken im Bereich Sozialbelange.....	50
9.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen.....	51
9.3	Beitrag zum Gemeinwesen - soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	52
9.4	Gesellschaftliche Initiativen.....	52
9.5	Zugang zu Finanzdienstleistungen	53

9.5.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen.....	54
9.5.2	Räumliche Nähe durch Filialen.....	54
9.5.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte.....	54
9.6	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	55
10	Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug.....	56
10.1	Nachhaltige Anlageprodukte.....	56
10.2	Nachhaltige Kreditprodukte	57
10.2.1	Kredite für ökologische Zwecke	57
10.2.2	Kredite für soziale Zwecke	59
10.3	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	59
10.3.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	59
10.3.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	60
10.3.3	Förderung von Unternehmensgründungen	61
10.3.4	Kredite für kommunale Infrastruktur	62

1 Allgemeine Informationen

1.1 Kontaktdaten

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/ 26
99084 Erfurt

Telefon: 0361 545 - 5000
E-Mail: info@sparkasse-mittelthueringen.de
Website: www.sparkasse-mittelthueringen.de

Kontakt für Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht

David Maisel
Pressesprecher der Sparkasse Mittelthüringen

Telefon: 0361 545 - 11100
E-Mail: david.maisel@sparkasse-mittelthueringen.de
Fax: 0361 545 - 4211110

1.2 Gesetzliche Grundlage

Am 9. März 2017 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) beschlossen. Die Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen besteht für Kreditinstitute (§ 289b HGB i. V. m. 340a Abs. 1a HGB), die an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und entweder eine Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro oder in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag mehr als 40 Mio. Euro Umsatzerlöse aufweisen.

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen dient der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dazu, der gesetzlichen Berichtspflicht der Sparkasse Mittelthüringen nachzukommen und gleichzeitig Erfolge und weitere Ziele des Hauses in diesem Bereich zu dokumentieren.

Die Grundlage unserer Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes sowie der strategischen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsziele bildet der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe. Die dabei verwendeten Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS), die „GRI G4 Financial Services Sector Disclosures (G4-FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden unter anderem diejenigen Indikatoren zugrunde gelegt, die den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes entsprechen.

Inhaltlich orientieren sich die Sparkassen-Indikatoren an den wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

1.2 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts begann am 1. Januar 2021 und endete am 31. Dezember 2021.

1.3 Berichtsinhalte

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Diese Definition stützt sich auf den Brundtland Report aus 1987. „Nachhaltigkeit“ umfasst die drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial. Andere Quellen grenzen Nachhaltigkeit daher mit der Begrifflichkeit „ESG“ ab. Dabei steht E für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr 2021 bildet unsere unternehmerischen Handlungen in diesen Dimensionen ab. Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren des DSGV-Sparkassenstandards. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Mit der Durchführung von Wesentlichkeitsprüfungen zur Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsherausforderungen setzen wir uns im Rahmen eines eigens dafür initiierten Projekts unter Einbindung aller relevanter Verantwortungsbereiche auseinander.

1.4 Angaben zu (externen) Prüfungen

Die interne Revision der Sparkasse Mittelthüringen hat das Thema Nachhaltigkeit in Ihrer Prüfungsplanung verankert. Darüber hinaus erfolgt durch den Prüfungsverband des SGVHT eine jährliche Berücksichtigung im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung.

Der Lagebericht ist gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 ThürSpkG vom Verwaltungsrat zu billigen. Da der Nachhaltigkeitsbericht einen Teil des Lageberichts bildet, ist der Bericht in die Befassung des Verwaltungsrats mit dem Lagebericht und in die Billigung des Lageberichts einbezogen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung.

2 Geschäftsmodell

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Zweckverbandssparkasse in Trägerschaft der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Ihr Ursprung geht auf die Gründung des ersten Vorgängerinstitutes im Jahr 1821 zurück. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche

Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Thüringer Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Eigenkapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen allen Menschen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen „für jedermann“ bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Über unsere Kooperationspartner, die Produkte mit entsprechender Sorgfalt bereitstellen, bieten wir interessierten Kundinnen und Kunden auch nachhaltige Investment-Lösungen an.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf mindestens zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die

Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

2.2.1 Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

2.2.2 EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein

nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.3 Organisatorische und wirtschaftliche Grunddaten

2.3.1 Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen

Herr Hans-Georg Dorst
Vorstandsvorsitzender

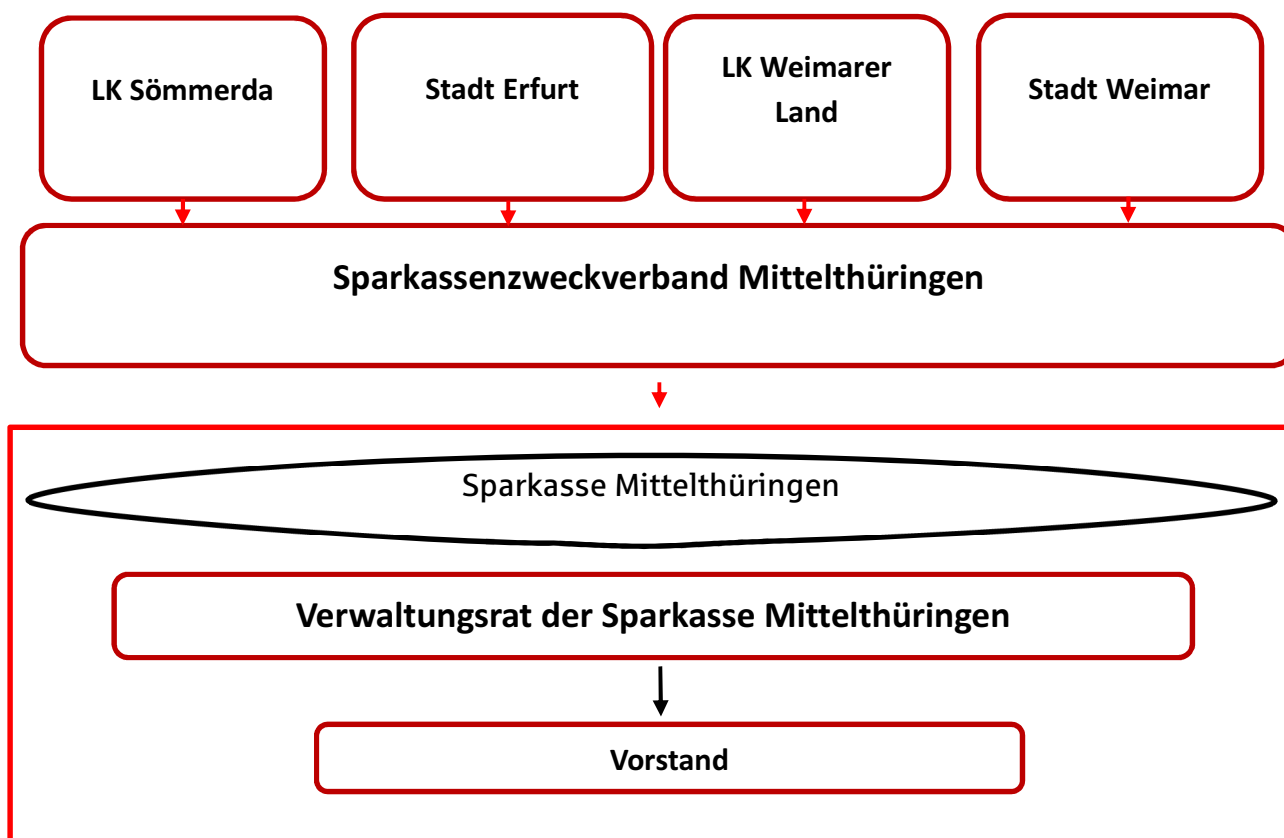
Herr Michael Haun
stv. Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Jens Michael Heine
stv. Vorstandsmitglied

Wesentliche Daten per 31.12.2021	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt (inkl. Auszubildende)	669
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	626
Anzahl Auszubildende und Trainees	57
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	27
Anzahl SB-Filialen	36
Anzahl fahrbare Filialen	1
Anzahl SB-Terminals	78
Anzahl Geldausgabeautomaten	78
Anzahl Einzahlautomaten	22
Anzahl Privatgirokonten	185.796
Anzahl Firmenkonten	15.026
Bilanzsumme in T€	5.704.488
Gesamteinlagen in T€	4.101.956
Kreditvolumen in T€ (Forderungen an Kunden)	2.708.433
anrechenbare Eigenmittel nach CRR in T €	532.352

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelthüringen umfasst die Städte Erfurt und Weimar, den Landkreis Sömmerda sowie den Kreis Weimarer Land.

2.3.2 Trägerstruktur



2.3.3 Kunden

Wir versorgen 260.757 Kundinnen und Kunden mit Finanzdienstleistungen. Davon sind 243.624 private- und 17.133 gewerbliche Kundinnen und Kunden inklusive Kommunen.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Ihre wichtigsten Dienstleistungen erbringt die Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Anlageberatung, private Finanzierungen, gewerbliche Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Immobilien. Die jeweils wesentlichen Produkte in diesen Bereichen sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie Wertpapiere, Konsumentenkredite und Baufinanzierungen, Investitionsdarlehen und Kommunaldarlehen, Girokonten sowie Girocards und Kreditkarten, Privatschutz, Versicherungen sowie private und betriebliche Altersvorsorge, Immobilienvermittlung und Bausparen.

Weitere wesentliche Daten sind detailliert im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen aufgeführt.

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf

die bekannten Risikoarten wie etwa Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

In 2021 wurde im Rahmen einer Vorprojektphase zum Projekt Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Risikomanagement und weiteren relevanten Fachbereichen die DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsinventur wurden im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Damit ist der Grundstein für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement gelegt. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur angegeben.

Bereich	Identifizierte Risiken	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsoptionen im Bereich Heizung (Dämmung...), Reduktion des Wasserverbrauchs und Abfallvermeidung • noch keine Kompensation von Treibhausgasemissionen, mittels anerkannter CO₂-Minderungszertifikate • keine definierten Richtlinien zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie zur nachhaltigen Nutzung von Poolfahrzeugen • Handlungsoptionen bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei externen Dienstleistern 	<ul style="list-style-type: none"> • H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch • H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Firmenkunden in CO2-intensiven Branchen • Schwierigkeit bei Abgrenzung Branche • Potenzial zur Weiterentwicklung des Know-hows im Bereich nachhaltiger Corporate Finance • eigene Immobilien- Handlungsoptionen bei einzelnen Bereichen in Bestandsgebäuden, Gesamtportfolio wird nachhaltig aufgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft • H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft • H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) • P1 Nachhaltige Anlageprodukte • P3 Kredite für ökologische Zwecke • P4 Kredite für soziale Zwecke • P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung • P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld zwischen Entwicklung Nachhaltigkeit, Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und knappen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit • H15 Beruf und Familie • H16 Gesundheit • H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen
Gesellschaftliches Engagment und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Förderung bezogen auf Umweltaspekte bzw. ESG-Faktoren möglich • in Bezug auf Nachhaltigkeit mehr umgesetzt als intern und extern kommuniziert • stärkerer Einbezug von Stakeholder-Gruppen möglich • fehlende interne Argumentationshilfen zu Nachhaltigkeitsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

3.1.3 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen

nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Mittelthüringen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva des Kreditinstituts (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen (Finanzberichterstattung an die Deutsche Bundesbank) sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten

durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,33 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	13,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,98 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 18,11 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures (Risikopositionen) von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen¹.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 81,89 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 15,33 Prozent:

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

¹ Kundensystematik (KUSYMA – Abkürzung KUSY): fünfzehnstelliger Schlüssel zur Abbildung von Kundenmerkmalen; es bestehen insgesamt zehn KUSY-Gruppen

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent:

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen (außerbilanzielle Positionen), die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 13,51 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code (Legal Entity Identifier)) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,98 Prozent:

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code abgefragt.

3.1.3.4 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes²) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

² NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne): Klassifikation der Wirtschaftszweige

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11 %	14,46 %	32,57 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89 %		67,43 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,33 %		15,33 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %		0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	13,51 %		13,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,98 %		1,98 %

3.1.3.5 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Mittelthüringen eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mittelthüringen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Grundsätzlich sollte die Prüfung der Vermögenswerte in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität zukünftig erfolgen.

3.1.4 Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Wir sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit

Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet.

Als Sparkasse Mittelthüringen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik

und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Unser Geschäftsbetrieb beruht auf vier Leitsätzen, die in unserem täglichen unternehmerischen Handeln erkennbar sind.

Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Mittelthüringen schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Region und für die Erfüllung unserer nachhaltigen Ziele. Eine strategische Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen ist zudem über die Geschäftsstrategie unseres Hauses gegeben.

Die Sparkasse Mittelthüringen intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit und hält dies in einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ fest. Darin verpflichtet wir uns unter anderem dazu, den Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten, bei Finanzierungen und Eigenanlagen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

3.1.6 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen. Daneben setzt sich ein bereichsübergreifend besetzter Strategieausschuss mindestens jährlich mit Entwicklungsmöglichkeiten auseinander. Mögliche Handlungsfelder werden dabei in ihrer Zweckmäßigkeit geprüft und Maßnahmen zur Entwicklung der Nachhaltigkeit bei Bedarf umgesetzt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen wird mindestens jährlich im Rahmen der Strategieerörterung, aber auch unterjährig zu bestimmten Entwicklungen in das Themenfeld einbezogen.

Der letztliche Erfolg hängt jedoch maßgeblich von dem Handeln und der Haltung jedes Beschäftigten ab. Die Sparkasse Mittelthüringen setzt sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit fortlaufend auseinander. Dabei ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eigenverantwortlich dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen bzw. zu verbessern.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Unser Ziel ist es, die Sparkasse Mittelthüringen Geschäftsmodell als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Bei der Festlegung unserer Nachhaltigkeitszielsetzung orientieren wir uns insbesondere an der Geschäftsstrategie und an unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Auf der Grundlage dieser strategischen Vorgaben werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Regelprozesse durch die Unternehmensbereiche operationalisiert und priorisiert.

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und unserer Klimaschutzselbstverpflichtung haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

Handlungsfeld	Ziel
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit • Verzahnung der Prozesse zur Förderung von Nachhaltigkeit i.R. eines Projekts
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheit gemäß Befragungen in S-Dialogfamilie: S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog • Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation unterstützen • Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Investments fördern; Integration nachhaltiger Anlageprodukte als Schwerpunktprodukte und Ausbau von Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/ Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsaspekte bei Finanzierungen und Eigenanlagen berücksichtigen • Anpassung der Vorgaben zur Finanzierung und Eigenanlage parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • CO2-Neutralität bis 2035 • Schaffung von neuen Lebensräumen bzw. Verbesserung des Ökosystems (z.B. durch Baumpflanzaktionen, Förderung von Blühstreifen, Aufstellung von Bienenkästen und Insektenhotels bei Bauprojekten, Ausgabe von Saatgut und vielem mehr) • gezielte Ausrichtung unser Förderengagements auf die Unterstützung von Umweltbelange

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des allgemeinen Abfallaufkommens • Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und Kund*innen zum Thema Umweltschutz
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten • weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention • Etablierung neuer Lernformen/Erhöhung der Flexibilität im Lernen • Integration von Nachhaltigkeit in die Aus- und Fortbildung • Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeiter • Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation

2021 lag der Fokus unserer Aktivitäten darauf eine detaillierte Bestandsaufnahme zu nachhaltigen Leistungen in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen vorzunehmen und Handlungsbedarfe abzuleiten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Bewertung der ESG-Risiken. Somit wurde der Grundstein für die weiterführende Arbeit im Projekt „Einführung Nachhaltigkeitsmanagement (CSM)“ gelegt. Zudem wurde ein einheitlicher Kenntnisstand zu regulatorischen Anforderungen bei allen relevanten Fachbereichen geschaffen. Darüber hinaus konnten einige Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Über die Weiterentwicklungen in anderen Bereichen wie der Personalentwicklung und –betreuung sowie der betrieblichen Umwelleistung wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet.

Wesentliche Handlungsfelder bestehen bei der ganzheitlichen Umsetzung regulatorischer (u. a. EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe/-überwachung), politischer (Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“), gesetzlicher (u.a. Taxonomie-Verordnung) und gesellschaftlicher (u. a. von Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen. Weitere Handlungsfelder können aus der Übersicht zu unseren Nachhaltigkeits-Risiken unter Gliederungspunkt 3.1.2 entnommen werden.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wurde ein verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen. Nachhaltigkeit ist in die Prozesse und Organisation der Sparkasse Mittelthüringen fest integriert.

Alle notwendigen Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse im Haus umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Kontrolle

Anhand der für die Sparkassen entwickelten Berichtsindikatoren des Sparkassen-Standards wird die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und der Nachhaltigkeitsleistungen in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ ermittelt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Ein vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass diese Sparkassen-Indikatoren in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Auf Basis der Berichtsindikatoren erstellen wir bereits seit 2017 eine Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen. In 2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Zudem haben wir auch kommende regulatorische, politische, gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt regelmäßig durch die interne Revision.

4 Nachhaltigkeitsstandards

4.1 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

4.1.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Die Sparkasse ist als Kreditinstitut ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Mittelthüringen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und

Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen sowie Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Gliederungspunkt 10.

In der Vorprojektphase zum Projekt Nachhaltigkeitsmanagement haben wir in 2021 mögliche Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Makrosektoren

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf 3.662.260.186 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich private Haushalte mit einem Anteil von 41,7 Prozent am Obligo, gefolgt von den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 12,9 Prozent am Obligo und öffentliche Haushalte, auf die 12,1 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)	Volumen in € per 31.12.2021	Anteil am Obligo in Prozent per 31.12.2021
Kundenkreditportfolio gesamt	3.662.260.186	100,0%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	58.525.657	1,6%
Energie, Wasser, Bergbau	185.347.164	5,1%
Verarbeitendes Gewerbe	129.509.495	3,5%
Baugewerbe	63.461.644	1,7%
Kraftfahrzeughandel	22.048.756	0,6%
Großhandel	21.541.772	0,6%
Einzelhandel	30.473.399	0,8%
Verkehr, Nachrichten	63.618.120	1,7%
Kredit- u. Versicherungswesen	139.359.496	3,8%
Gastgewerbe	28.727.626	0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	470.878.067	12,9%
Dienstleistungen für Unternehmen	103.143.512	2,8%

Beratung, Planung, Sicherheit	126.627.814	3,5%
Öffentliche und private Dienstleistungen	31.236.813	0,9%
Gesundheit, Soziales	49.800.582	1,4%
Organisationen ohne Erwerbszweck	55.315.942	1,5%
Bauträger	14.575.037	0,4%
Kreditinstitute	96.381.183	2,6%
Öffentliche Haushalte	441.478.590	12,1%
sonstige Firmenkund*innen ohne Branchenzuordnung	1.475.845	0,0%
Privatkundenbereich	1.528.733.672	41,7%

Regeln für ein nachhaltiges Kreditgeschäft sind in den "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Vergaberegeln in Bezug auf die Bonität des Kreditnehmers. Absehbare Risiken sind zu bewerten und bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Diese Regelung tragen im weiteren Sinn zur Nachhaltigkeit bei.

In dem Rahmenwerk wurde unter anderem festgeschrieben, dass im gesamten Kreditgeschäft Qualität vor Quantität gilt. Das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft darf außerdem nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen. Des Weiteren handeln wir nach der Prämisse „Nachhaltigkeit steht vor kurzfristigem Erfolg“ und sehen Nachhaltigkeit im Sinne der ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Zu allen drei Punkten haben wir klare Faktoren definiert, auf die wir in unseren Finanzierungsentscheidungen achten. Es besteht ein grundsätzlicher Ausschluss von Investitionen in Kohlekraftwerke, Waffengeschäfte oder Bergbauprojekte.

4.1.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.1.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung (Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des Kreditgeschäftes) vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für unsere Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Wir haben hierzu Kriterien gewählt, welche sich an den für Kapitalanlagen gängigen Rahmenbedingungen orientieren. Wir tätigen keine Direktinvestitionen in Titel, die gegen unsere ethischen und moralischen Werte verstoßen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=sitemap>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Alle Kundinnen und Kunden werden verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie Interesse an nachhaltigen Wertpapieren haben. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Dabei erwarten wir, dass Lieferanten und Dienstleister auch nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Werten Handeln.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Durch eine Aufstockung des Personals in der Organisationseinheit Immobilienmanagement werden viele Handwerkerleistungen durch Fachkräfte in unserem Haus selbst erbracht. Im Einkauf bevorzugen wir recycelte oder anderweitig umweltfreundliche Produkte. Bei der Auswahl der Büroausstattung achten wir auf Nachhaltigkeit, indem wir beispielsweise Mobiliar wiederverwenden und die Nutzung energiesparender Technik ausbauen. Wir

berücksichtigen Energieeffizienz und die Nutzungsdauer bei der Beschaffung von IT-Technik. Umweltschonend sind zudem die Zentralisierung der Multifunktionsgeräte in unseren Stabsabteilungen und der möglichst weitreichende Einsatz von Thin Clients und zentralisierten Servern.

Mit unseren bedeutenden Dienstleistern sind wir regelmäßig im Austausch. Die Risiken in der Beschaffung werden in einem etablierten Regelprozess überprüft. Die Steuerung und Überwachung dieses Prozesses erfolgt in der Sparkasse Mittelthüringen durch ein zentrales Auslagerungsmanagement.

4.3 Achtung von Menschenrechten

4.3.1 Chancen und Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

4.3.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Mittelthüringen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht.

Aus ihrem Selbstverständnis und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln

und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir bekennen uns nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

4.3.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Mittelthüringen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Dazu zählt beispielsweise die gerechte Entlohnung der Beschäftigten.

Kundenkreditgeschäft

Die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Kundenkreditgeschäft sind über unsere Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft geregelt. Bei einem Kreditengagement wird unter anderem die Einhaltung von anerkannten arbeitsrechtlichen Standards, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität und Aus- und Weiterbildungschancen berücksichtigt. Darüber hinaus werden bestimmte Investitionen ausgeschlossen. Beispielsweise darf das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen.

5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

In 27 Regional- u. BeratungsCentern in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Beraterinnen und Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kund*innen.

5.1 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

5.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 76 Prozent unserer privaten Kundinnen und Kunden sowie 75 Prozent unserer

gewerblichen Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse Mittelthüringen weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist als strategisches Ziel der Sparkasse Mittelthüringen verankert. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundinnen und Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Erfolgsmessung der Sparkasse Mittelthüringen werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Unsere Qualitätsversprechen

Als Ausdruck und Maßstab unseres Anspruchs haben wir unsere Qualitätsversprechen formuliert:

Individuelle und kompetente Beratung – Wir beraten Sie mit dem Sparkassen-Finanzkonzept individuell und kompetent in jeder Lebensphase. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ganzheitliche Lösungen.

Diskretion und Freundlichkeit – Wir bieten Ihnen eine Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Diskretion und Freundlichkeit sind uns wichtig. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen durch freundliches und zuvorkommendes Auftreten.

Schnelle Terminvereinbarung – Wir garantieren Ihnen auf Wunsch einen Termin innerhalb von drei Arbeitstagen und den pünktlichen Beginn des Beratungsgesprächs.

Hohe Erreichbarkeit – Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten persönlich für Sie da – falls nicht, erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch während unserer Öffnungszeiten. Online erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – wo immer Sie sind.

Ausgezeichnete Bargeldversorgung – Die Sparkassen in Deutschland bieten Ihnen mit über 20.000 Geldautomaten einen umfassenden Bargeldservice. Die stabile Verfügbarkeit der von uns unterhaltenen Geräte ist dabei unser Anspruch.

Sofortige Kreditentscheidung – Die Entscheidung zu Ihrer privaten Finanzierung treffen wir – bei Vorliegen aller Unterlagen – zeitnah nach dem jeweiligen Beratungsgespräch. Ist das nicht möglich, nennen wir Ihnen verbindlich einen Zeitpunkt, zu dem wir eine Entscheidung getroffen haben.

Zuverlässigkeit – Wir kümmern uns engagiert um Ihr Anliegen und bemühen uns darum, dass Ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden. Getroffene Zusagen und Vereinbarungen halten wir selbstverständlich ein.

5.3 Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelthüringen“ unter dem Link www.sparkasse-mittelthueringen.de/beschwerdegrundsaeetze.de veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 4.523 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr (343 Beschwerden) war das im April 2021 veröffentlichte Urteil des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus. Daraufhin kamen zahlreiche Kundinnen und Kunden auf uns zu und machten Rückforderungsansprüche geltend. Weitere Themenschwerpunkte wie z.B. auftretende Probleme in der Geräte-Infrastruktur oder Zahlungsverkehrsbeschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Durch eine zeitnahe Weitergabe an die verantwortlichen Fachbereiche können beeinflussbare Umstände beseitigt werden.

5.4 Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Im Jahr 2021 gab es in der Sparkasse Mittelthüringen insgesamt 24 Schlichtungsverfahren, von denen 10 Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	24
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung (i.d.R. zum BGH Urteil AGB Änderung)	18
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft (i.d.R. im Zusammenhang mit langlaufenden Ratensparverträgen)	5
Sonstiges	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	14
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	5
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	4

6 Umweltbelange

6.1 Chancen und Risiken im Bereich Umweltbelange

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir uns zum Ziel gesetzt. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

6.1.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier, Verkehr und Wasser-sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den operationellen Risiken analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

6.1.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Mittelthüringen mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

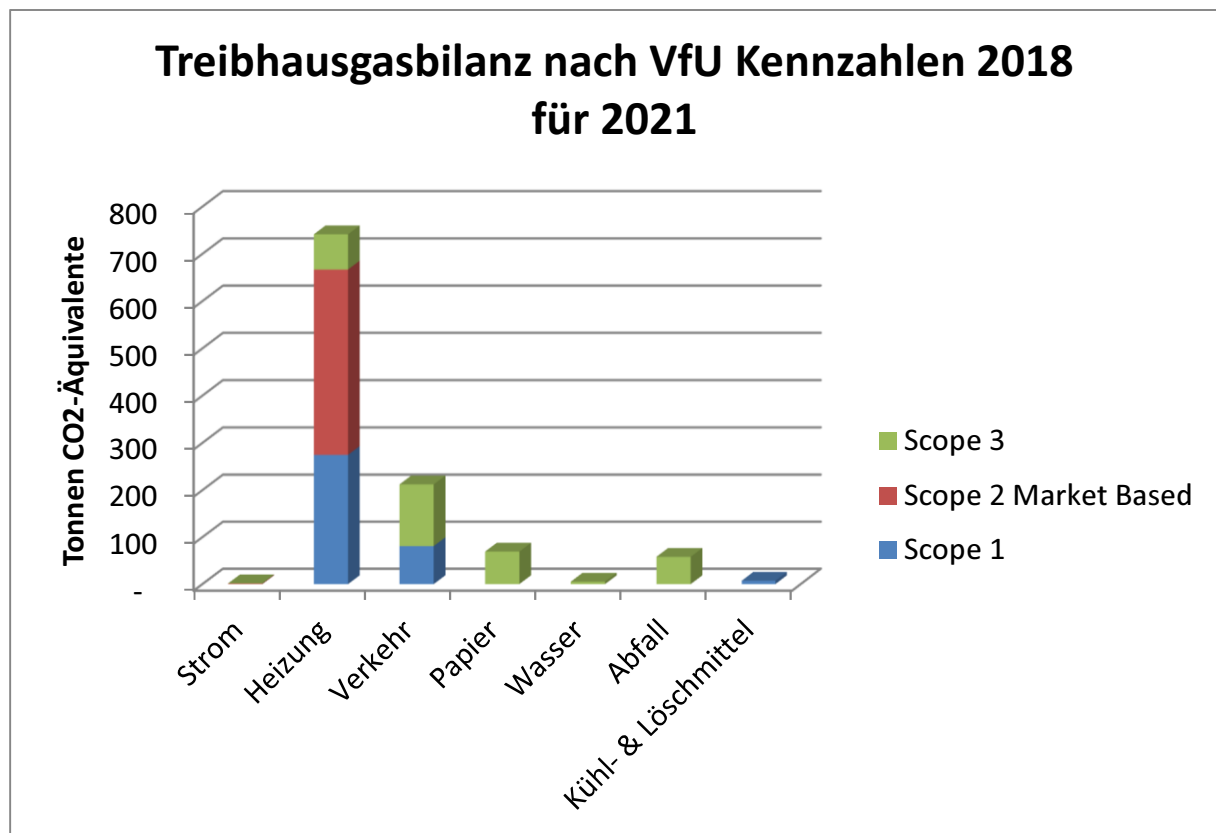
Kategorie *	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total
Strom **		1	0	2
Heizung **	295	200	180	675
Verkehr ***	63		105	168
Papier			47	47
Wasser			3	3
Abfall			78	78
Kühl- und Löschmittel	14			14
Total	372	201	413	987

* Scope 1 – direkte Emissionen, die innerhalb der Grenzen des Unternehmens entstehen
 Scope 2 – indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie entstehen
 Scope 3 – indirekte Emissionen, die bei vor- oder nachgelagerten Prozess in anderen Unternehmen entstehen

** inkl. Energieverbräuche von reinen SB-Stellen

*** inkl. dienstlichem Anteil von privat genutzten Fahrzeugen, Kurierfahrten / ohne von externen Dienstleistern genutzte Fahrzeuge

Auf Basis des VfU-Kennzahlen-Tools wurden 987 Tonnen CO₂-Äquivalente berechnet. Das entspricht einer Reduzierung von 9,9 Prozent zum Vorjahr. Zusätzlich sind 5,8 tCO₂ vom Gesamtverbrauch abzuziehen, die jährlich durch das regionale Aufforstungsprojekt mit dem Thüringen Forst über einen Berechnungszeitraum von 100 Jahren gebunden werden. Diese können jedoch nicht über das VfU-Tool angerechnet werden. Somit liegt der Gesamtverbrauch bei 981,2 tCO₂ für das Jahr 2021 für die Sparkasse.



VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	16.427.342	24.555	677
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	6.069.847	9.073	2
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	10.357.495	15.482	675
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	5.322.715		376
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	5.034.780		299
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	0	0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	567.803	849	168
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	43	64	47
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	3.734	6.539	3
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	149	222	78
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	8		14

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.705	2.549
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	987	1.475
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	372	557
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	920	1.375
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	201	301

7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	413	617
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0%
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	987	100%

6.1.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 -5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

6.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung		
Stromverbrauch		Verwendung von Ökostrom	laufend
		sukzessive Umrüstung auf LED	laufend
Wärmeverbrauch		Erneuerung Regelung Heizung (RC Graben)	abgeschlossen
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch		Installation von Photovoltaikanlage (Eigenstrommodell)	in Umsetzung
Geschäftsverkehr	Reduzierung	Verstärkte Nutzung von Online-Meetings / Online-Schulungen	laufend
		Erstellung Leitlinien für die Anschaffung von Dienstwagen	in Planung
		Reduzierung interner Postweg	abgeschlossen
Papierverbrauch	Reduzierung	Einstellung Gesamthausziel zur Papierreduzierung	in der Umsetzung

		Digitalisierung von Geburtstagsglückwünschen	in der Umsetzung
		Reduzierung von Werbematerial und Berichten / Broschüren	laufend
		Digitalisierung von Personalakten	abgeschlossen
		Einsatz nachhaltiger/ ressourcenschonender Drucker	abgeschlossen
		Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitswebseite mit Nachhaltigkeitsbericht / Geschäftscurriculum	abgeschlossen
Treibhausgas-emissionen	Reduzierung	Waldaufforstung in Zusammenarbeit mit dem Thüringen Forst	abgeschlossen

Die Sparkasse Mittelthüringen ging zusammen mit dem Thüringen Forst 2021 eine Kooperation ein. In der Größe eines Fußballfeldes wurden 3.200 trockenheitsertagende Weiß-Tannen, Kirschen, Elsbeeren, Mehlbeeren und Esskastanien als junge Bäume gepflanzt. In 50 Jahren wird an dieser Stelle ein begehrter Wald stehen, der jährlich 5,8 Tonnen klimaschädliches CO₂ bindet, 40 Tonnen Ruß und Staub filtert, 24 Tonnen Sauerstoff produziert und 80.000 Kubikmeter Grund- und Trinkwasser bildet. Mit dieser Initiative beteiligt sich die Sparkasse Mittelthüringen an der ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Einen entscheidenden Beitrag leisten jedoch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden eine entscheidende Grundlage bei der Erreichung der gesteckten Ziele. Es ist wichtig, dass alle Angestellten gemeinsam an einem Strang ziehen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Bedacht in Anspruch nehmen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiver in die Thematik einzubinden, wurden sie in regelmäßigen Abständen mit dem Thema konfrontiert (z.B. Ausgabe von Saatguttüten im Rahmen der BUGA), Berichte in Mitarbeiterzeitung und internem Informationssystem oder einer Handysammelaktion zusammen mit NABU. Für die kommenden Jahre ist die Sparkasse Mittelthüringen weiterhin darauf bedacht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Umweltbilanz führen.

7 Arbeitnehmerbelange

7.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

7.1.1 Chancen und Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

7.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelthüringen beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 669 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 697 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,5 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mittelthüringen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in

der Sparkasse Mittelthüringen beträgt 21,5 Jahre. 89,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 10,8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen sowie auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 9,4 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Neben der klassischen Ausbildung bieten wir in Kooperation mit der Berufsakademie Glauchau jedes Jahr für mindestens zwei Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit eines Studiums zum Bachelor of Arts im Schwerpunkt Bankwirtschaft an. Die Absolventen dieses Studiums werden in der Regel auf Spezialistenstellen im Stab und Vertrieb eingesetzt. Ein anschließendes Masterstudium bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich und wird durch die Sparkasse unterstützt. Besonders erfolgreiche Studierende werden nach Abschluss des ersten Semesters über das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt. Aktuell befinden sich zwei Bachelorstudierende der Sparkasse Mittelthüringen und fünf Masterstudierende als Kollegiaten in dieser zusätzlichen Förderung.

7.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Mittelthüringen hat für das Jahr 2020 gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) einen Vergütungsbericht erstellt und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Entsprechend den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurden die erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Der Gleichstellungsplan wurde in 2020 aktualisiert und ist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Bei den zuletzt durchgeführten Wahlen eines Gleichstellungsbeauftragten fanden sich keine Bewerber. Eine neue Wahl zum Gleichstellungsbeauftragten wird in 2022 stattfinden.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfolgte mit Veröffentlichung des Lageberichts 2017 erstmals die Veröffentlichung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. Der Auskunftsanspruch nach § 10 EntgTransG wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen.

7.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Thüringen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Die Beurteilung des Führungsverhaltens durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen sowie über die Möglichkeit des institutionalisierten Führungskräfte-Feedback. In verschiedenen Veranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte oder agilen Projekten können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einbringen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	669	205	464	0
Auszubildende und Trainees	57	16	41	0
Beschäftigte aus der Region	566	157	409	0
Führungskräfte aus der Region	60	30	30	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	639	183	456	0
Eingaben in Bezug auf Gleichstellungsfragen	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,5%
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	89,2%
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	10,8%

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,46
Ausbildungsquote (in %)	9,4%
Übernahmequote (in %)	76,2%

7.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

69,4 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt aktuell bei 43,4 Prozent. Ein ausgewogener Anteil von Frauen hat für uns hohe Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat dazu als wesentliche Stellhebel eine familienfreundliche Personalpolitik, Coaching-Maßnahmen und Personalentwicklungsprogramme definiert. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich geschlechtsneutral (m/w/d). Bei der Einstellung von Auszubildenden achten wir unter der Prämisse von Eignung und Potenzial auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet.

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	669	205	464	0	118	295	256
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	2	1
Führungskräfte	76	43	33	0	1	56	19
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	11	4	0	1	5	9
Zweckverband	31	28	3	0	1	14	16
Aufsichtsrat (freie Sparkassen)							

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	69,4%
Weibliche Führungskräfte	43,4%
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0%
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	26,7%
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	9,7%

7.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Beruf und Familie/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten	Umsetzung der im Dialogverfahren vereinbarten Ziele, insbesondere Nutzung der weiteren Digitalisierung, sowie Angebot von Homeoffice als eine besondere Form des mobile Arbeitens	In Umsetzung
Gesundheitsförderung/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention	Förderung einer aktiven Nutzung der Gesundheitsplattform – „machtfit“ (App), Aufnahme als Ziel in die Mitarbeiterperspektive der BSC	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit	Etablierung neuer Lernformen/ Erhöhung der Flexibilität im Lernen	Einführung einer digitalen Lernplattform i. R. von Entwicklungsprogrammen (Systematisierung von multimedialen Lernangeboten)	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter	Verstetigung der Ganzheitlichkeit in der Anlageberatung	Transfersicherung für durchgeführte Trainings zur Umsetzung von Qualitätsstandards in der Privatkundenberatung	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Potenzialträger erkennen und binden	kontinuierlicher Prozess zur Auswahl und Entwicklung von Potenzialträgerinnen (Implementierung eines Talent- und Traineeprogramms)	in Arbeit auf Basis vorhandener Entwicklungsprogramme für Nachwuchskräfte
Mitbestimmung und Beteiligung/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/ Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit	Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation	Weitere Optimierung der Feedbacksysteme, u. a. Etablierung des ganzheitlichen Jahresgespräches sowie regelmäßige Feedbackloops der Fachbereiche zu Einzelthemen	In Umsetzung

7.2 Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Mittelthüringen durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten sowie auch durch finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und der Ferienbetreuung für Schulkinder durch externe Anbieter. 32,7 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen familienfreundliche Teilzeitangebote.

Wir sind als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen des Dialogverfahrens wurde das Zertifikat in 2020 erneut bestätigt.

Die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung haben wir wie folgt ergänzt:

- Angebot von Home-Office als eine besondere Form des mobilen Arbeitens nach vorheriger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten
- Ausweitung der Rahmenarbeitszeit bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie
- Ausweitung des Arbeitszeitkontos auf maximal minus 80 Stunden bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie

Künftig werden wir uns insbesondere folgenden Vereinbarkeitsaufgaben stellen:

- Potenziale, die im Zuge der fortschreitenden Veränderung/Digitalisierung von Arbeitswelten entstehen, können sowohl für Produktivitätssteigerung als auch für die Erhöhung der Flexibilität zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben genutzt werden
- Führungskräfte bei der konkreten Ausgestaltung einer gelebten Vertrauens- und Ergebniskultur im Kontext eines flexiblen Arbeitsumfeldes aktiv zu unterstützen
- Entwicklungsprogramme sowie das interne Seminarprogramm so zu erweitern und zu flexibilisieren, dass zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich ist
- aktiv die Eigenverantwortung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu stärken sowie durch passgenaue Angebote Gesundheit und Resilienz zu fördern
- die Feedbackkultur im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche zu stärken
- Vereinbarkeitsthemen bezogen auf die individuelle Lebensphase aktiv zu thematisieren

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	17	202	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	9	15	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	9	3	0

7.3 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Über unsere Gesundheitsplattform „machtfit“ in Kooperation mit der AOK Plus können unsere Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen. Zudem erhalten sie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit. Wir unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei mit einem finanziellen Zuschuss. 75,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dieses Angebot 2021 genutzt. Auch in 2022 haben wir uns für die Mitarbeiterperspektive unserer Zielkarte vorgenommen, dass mindestens 70 Prozent unserer Beschäftigten das Angebot zur Gesundheitsprävention aktiv in Anspruch nehmen und sich für mindestens eine Leistung anmelden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) sicher. Weiterhin bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX an.

	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	669
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,6%

7.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie, bieten insbesondere für die Vertriebsbereiche ein umfassendes internes Seminarprogramm, sichern kontinuierliche Weiterbildung sowie Sachkunde im Rahmen einer Trainings-Systematik für den Vertrieb.

In die Weiterbildung von 624 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 241.396 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Beschäftigte 2,8 Weiterbildungstage im Jahr genutzt.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und optional zum Sparkassenbetriebswirt/Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Führungskräfte der oberen Führungsebene qualifizieren sich in ausgesuchten Weiterbildungsveranstaltungen der Sparkassenorganisation bzw. der Bankakademie.

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse. Dazu gehören unter anderem: das Onboarding-Programm für auslernende Auszubildende bzw. Jungangestellte, standardisierte und individuelle PE-Programme, Nachwuchsführungskräfteprogramme sowie die Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fachseminaren.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	497	73	250	174
Personentage für Fortbildung	1.739	216	1.039	484
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	7	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	241.396 €
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,8

8 Corporate Governance

8.1 Grundsätze der Unternehmensführung

Die Sparkasse Mittelthüringen hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).

Wir unterliegen wie viele andere Kreditinstitute der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach § 24 Thüringer Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht

durch die Sparkassenaufsichtsbehörde, welche als eigenständiges Referat im Thüringer Finanzministerium angesiedelt ist.

Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden. Sie haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Unsere Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen unseres öffentlichen Auftrags sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise
2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche
3. Kreditversorgung des Mittelstandes
4. gemeinnützige Tätigkeit
5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs
6. Beratungs- und Bildungsfunktion

Auch wenn wir eine kommunale Einrichtung darstellen, so haftet unser Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten unseres Instituts. Wir sind aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

8.1.1 Führungsstruktur in der Sparkasse Mittelthüringen

Die Organe der Sparkasse Mittelthüringen sind der Sparkassenzweckverband, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Kreis Weimarer Land errichtet. Der Sparkassenzweckverband besteht aus Repräsentantinnen und Repräsentanten, die die jeweilige Kommune entsendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Repräsentantinnen und Repräsentanten die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Sparkassenzweckverband wählt den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie deren Verhinderungsvertreter.

Der Vorstand leitet die Sparkasse Mittelthüringen in eigener Verantwortung. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Thüringer Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

8.1.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

8.2 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse Mittelthüringen den öffentlichen Auftrag aus § 2 des Thüringer Sparkassengesetzes. Die Geschäftsstrategie dient unter anderem der Erfüllung dieses Auftrags. Uns kommt damit eine besondere Rolle als verlässlicher und vertrauenswürdiger regionaler Partner zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeitenden jederzeit orientieren.

Der Verhaltenskodex bzw. die Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Verhaltenskodex beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Diese nicht abschließende Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten ist, schafft eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe im Haus. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zudem zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Neben dem Verhaltenskodex gibt es eine Reihe weiterer Richtlinien und Vorgaben, die in speziellen Bereichen zum Tragen kommen.

8.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

8.3.1 Chancen und Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Gruppe Compliance stellt über Vorkehrungen und dezidierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.3.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Gruppe Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Gruppe Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

8.3.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

8.3.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

9 Sozialbelange

9.1 Chancen und Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen unter anderem Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Trends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind

wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie unserem Digitalen Beratungscenter einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

9.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten

Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürger)

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang nicht ausschließlich im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

9.3 Beitrag zum Gemeinwesen - soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

9.4 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen

Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben wir Vereine, Institutionen und gemeinnützige Projekte mit insgesamt gut 1.946.423 Euro im Rahmen unseres Förderengagements unterstützen können. Dabei fördert zum einen die Sparkasse Mittelthüringen direkt mit Spenden und Sponsoring-Leistungen. Dadurch werden viele gesellschaftliche Aktivitäten und das Miteinander in der Region gestärkt, Vereinsarbeiten und Projekte ermöglicht und somit der Wert des gesellschaftlichen Lebens im Geschäftsgebiet gesteigert. Das Engagement bezieht sich auf die Bereiche Jugend, Umwelt, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Denkmal-, Heimat- und Brauchtumspflege, Sport und Soziales.

Neben den direkten Förderleistungen der Sparkasse Mittelthüringen wird unser gesellschaftliches Engagement durch die Aktivitäten der drei Sparkassenstiftungen Erfurt, Weimar - Weimarer Land und Sömmerda ergänzt. So bleibt das erwirtschaftete Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten. Unsere Sparkassenstiftungen sind mit einem Stiftungskapital von insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet. Damit stellen wir sicher, dass das gesellschaftliche Engagement in unserem Geschäftsgebiet auch in den kommenden Jahren angemessen gefördert wird.

Gesamtingagement	1.946.423 €
Jugend	440.755 €
Denkmalpflege	38.650 €
Heimat-/Brauchtum	53.922 €
Kultur	700.868 €
Soziales	89.862 €
Sport	252.120 €
Umwelt	49.850 €
Wirtschaft/Wissenschaft	98.022 €
Sonstiges	222.374 €
Zustiftungen an SPK-Stiftungen	0 €

Insgesamt hat die Sparkasse Mittelthüringen bzw. deren Vorgängereinstitute sowie die Stiftungen damit seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 das gesellschaftliche Leben in der Region mit mehr als 100 Mio. Euro als direkte Förderung sowie über die Kapitalisierung der Stiftungen gestärkt.

Wir spenden nicht an Parteien sowie Politikerinnen und Politiker.

9.5 Zugang zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie unserem Digitalen Beratungscenter mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor

und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.5.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir allen Verbraucherinnen und Verbrauchern unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Von insgesamt 185.796 Privatgirokonten (2020: 187.104) wurden im Berichtsjahr 2.645 als EU-Basiskonten (2020: 2.534) bei der Sparkasse Mittelthüringen geführt.

9.5.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 4 Regional- sowie 23 BeratungsCentern überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 37 SB-Standorten (inkl. mobiler Geldautomat) stehen modernste Geräte zur Verfügung. Ergänzend dazu versorgen wir mit einem mobilen Geldautomaten auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

9.5.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale und unserem Digitalen Beratungscenter bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 113.121 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 108.000) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 154.000 Girocards unserer Kundinnen und Kunden wurden im vergangenen Jahr für Zahlungen im Handel genutzt – das sind 5.000 mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Oktober 2021 waren 72,75 % der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ sind im Berichtsjahr auf 7.367 Transaktionen gestiegen.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und

im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Darüber hinaus steht den Kunden mit unserem Digitalen Beratungscenter direkte Beratung und Unterstützung per Telefon, Chat oder auch Video-Beratung zur Verfügung.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkassen sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

9.6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Centern, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Alle unsere Cash-Systeme (Geldautomaten sowie Ein- und Auszahlautomaten) sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. 31 Cash-Systeme besitzen akustische Hilfen und ein Geldautomat ist unterfahrbar. Von 63 Standorten besitzen 58 einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer.

Im Online-Auftritt haben wir unser Service-Angebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache oder vorlesbare PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Online-Banking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Wir bieten eine Auswahl an Broschüren in englischer und arabischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, selbst in ein BeratungsCenter zu kommen, werden von der Sparkasse Mittelthüringen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf Hausbesuche an.

10 Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug

10.1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Im Jahr 2021 investierten unsere Kunden mit 56.202.518 Euro in nachhaltige Anlageprodukte (Vorjahr: 23.727.600 Euro), das entspricht 17 Prozent der insgesamt getätigten Wertpapieranlagen (Vorjahr: 8 Prozent).

Diese Mittel schwerpunktmäßig in folgende Produkte investiert (Top Liste):

- LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (EUR) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Balance (EUR) AA
- Deka-ImmobilienGlobal
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF
- Swiss Life REF (DE) European Living
- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA
- Deka-BasisAnlage moderat
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)
- UBS(Ir)ETF-S&P 500 ESG UC.ETF Registered Shs A Dist.USD o.N.
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Deka-Nachhaltigkeit DynamischCF
- Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF
- ÖkoWorld-ÖkoVision Classic Namens-Anteile C o.N.
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- ÖkoWorld - Rock n Roll Fonds Inhaber-Anteile C o.N.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor. Insgesamt wurden zum Beispiel bis Ende 2021 32.902 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Sparkassenversicherung bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Anzahl
Riesterverträge	7.559
Davon: SV-Riesterrente	1.918
Davon: Deka-Riesterverträge	2.947
Davon: Wohnriester LBS	2.694
BasisRente (Rürup)	418
Betriebliche Altersvorsorge	2.333

10.2 Nachhaltige Kreditprodukte

10.2.1 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Es wurden im Jahr 2021 Kredite für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereitgestellt.

Die Sparkasse stellte im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite bereit, deren Refinanzierung über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse erfolgt.

10.2.2 Kredite für soziale Zwecke

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse über Förderbanken oder über Eigenmittel.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten, und stellt dafür Kredite bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte ebenfalls über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

10.3 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.3.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 219.748.082 Euro bereitgestellt. Das waren 39.615.986 Euro mehr als im Jahr 2020.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen

Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 15.390.353 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coronaeinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Coronaeinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert.

	Anzahl	Volumen in €
Kredite an private Personen	31.672	219.748.082
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	28.226	15.390.353

10.3.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert, was sich bis in das erste Halbjahr 2021 hinzog. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 haben wir das Wiederaufleben der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 307.207.259 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb unter anderem durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Einige Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 abgenommen, weil sie glücklicherweise in geringerem Umfang benötigt wurden. Der Rückgang der Corona-Hilfskredite und eine deutliche Investitionszurückhaltung unserer mittelständigen Kunden sind verantwortlich, dass insgesamt das Volumen der vergebenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige nur wenig gewachsen ist.

Förderung von Innovation im Mittelstand

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Besondere Beachtung findet die Verdeutlichung der Folgen von sprungfixen Investitionen auf Cashflow, Bilanzkennziffern und sonstigen Ratios sowie die Antizipation gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über hauseigene Mittel der Sparkasse sowie über öffentliche Förderprogramme. Zum Teil binden wir auch Haftungsentlastung durch Bürgschaften der verschiedenen Förderinstitute ein.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen und über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Gewerbliche Kundinnen und Kunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr konnten wir viele unserer Kundinnen und Kunden hier unterstützen, beraten und Transaktionen über einfache Auslandszahlungen, Währungsabsicherungen, Garantien, Inkassi und Akkreditiven begleiten.

Das Kompetenz-Center Ausland der Helaba in Erfurt unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

10.3.3 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

53 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 19 Existenzgründungen mit 1.876.500 Euro, davon waren 13 Neugründungen, 6 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber

hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Förderung von Unternehmensgründungen	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Existenzgründungskredite gesamt	19	1.884.500
Davon: Neugründungen	13	1.332.000
Davon: Übernahmen bestehender Unternehmen	6	525.500
Förderkredite	12	927.500
Eigenmittelkredite	12	949.000

Gründungsberatungen	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	53
Davon:	
Frauen	19
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	9

Gründungen nach Branchen	Anzahl
Logistik	4
Brillenhersteller und Optiker	3
Technologie	3
Gastronomie	9
Zahnarzt	1
Logopädie	2
Physiotherapie	3
Handwerk / Bau	6
Sonstige	5

10.3.4 Kredite für kommunale Infrastruktur

Die Sparkasse ist als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Gleichwohl ist die Wettbewerbssituation durch Institute, die sich am Kapitalmarkt refinanzieren und nicht über deren Kundeneinlagen für kommunale Neukredite bei der Sparkasse schwieriger geworden.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte, z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Straßenbau sowie Investitionen in der Versorgungs-Infrastruktur, müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür neue Kommunalkredite in Höhe von ca. 11.416.000

Euro bereit. Über Leasing wurden mehrere Projekte erfolgreich begleitet. Diese Mittel werden z.B. für den Ausbau der Digitalisierung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten genutzt.

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen im Geschäftsgebiet nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Anstrengungen zur Bewältigung der Pandemie die Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Liquiditätsmanagement für Kommunen

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre Kommunalkunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein hohes Volumen entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. Im Spannungsfeld zwischen bedarfsgerechter Liquiditätshaltung und negativen Geldmarktzinsen verlieren dabei Termingelder sowie Tagesgelder zunehmend an Bedeutung.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere Kommunalkunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den Kommunalkunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und ggf. justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte (Kommunale Infrastruktur, Ertüchtigung von Schulen, KiTas etc) um lebenswertes Umfeld, auch in der Fläche zu ermöglichen.